

- Zu 1: Es sind 12 Stellungnahmen eingegangen. 5 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen 7 Stellungnahmen werden gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf wird dieser mit entsprechenden Leitungsrechten ergänzt. Diese waren bereits im Entwurf enthalten jedoch werden diese Festsetzungen mit den entsprechenden Rechten festgesetzt. Des Weiteren wird der Hinweis des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege als Hinweis in die Plankarte aufgenommen.